

Hans Küng/Jürgen Moltmann

## Ethos der Weltreligionen und Menschenrechte

Merkwürdigerweise haben viele der großen Religionen der Welt ihre Schwierigkeiten mit der Bejahung und Durchsetzung der Menschenrechte, wie sie zuerst in der Amerikanischen und Französischen Revolution proklamiert und schließlich in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948 festgeschrieben worden sind. Die Päpste des 19. Jahrhunderts haben die Menschenrechte als Ausdruck des Säkularismus, Naturalismus, Indifferentismus und Laizismus verurteilt. Erst der größte ökumenische Papst unseres Jahrhunderts, Johannes XXIII., hat sich in der Enzyklika «Pacem in Terris» (1963) rückhaltlos für die Menschenrechte ausgesprochen und ihre Proklamation durch die Vereinten Nationen als «einen Akt von höchster Bedeutung» gepriesen.

Aber auch die anderen Weltreligionen haben ihre eigenen Probleme mit den Menschenrechten. Schwierigkeiten bereiten insbesondere die Rechte der Frau und die der jeweils Anergläubigen. Doch täuscht man sich, wenn man die Weltreligionen gegenwärtig allesamt auf dem Weg zur Bejahung der vollen Menschenrechte sieht? Ja, könnte man sich nicht denken, daß gerade die Weltreligionen zu den großen Förderern der Menschenrechte werden könnten?

Es wäre für die Menschheit zweifellos ein Segen, wenn die großen Religionen sich auf ein Grundethos und daraus abgeleitete Grundrechte der Menschen einigen könnten. Einen Anfang dafür bildet die Erklärung der «Weltkonferenz der Religionen für den Frieden» in Kyoto/Japan aus dem Jahre 1970: «Als wir zusammen waren, um uns mit dem überragenden Thema des Friedens zu befassen, entdeckten wir, daß die Dinge, die uns einen, wichtiger sind als die Dinge, die uns trennen. Wir fanden, daß wir gemeinsam besitzen: — eine Überzeugung von der fundamentalen Einheit der menschlichen Familie, von der Gleichheit und Würde aller Menschen; — ein Gefühl für die Unantastbarkeit des einzelnen und seines Gewissens; — eine Erkenntnis, daß Macht nicht gleich Recht ist, daß menschliche Macht nicht sich selbst genügen kann und nicht absolut ist; — den Glauben, daß Liebe, Mitleid, Selbstlosigkeit und die Kraft des Geistes und der inneren Wahrhaftigkeit letztlich größere Macht haben als Haß, Feindschaft und Eigeninteressen; — ein Gefühl der Verpflichtung, an der Seite der Armen und Bedrückten zu stehen gegen die Reichen und die Bedrücker; — tiefe Hoffnung, daß letztlich der gute Wille siegen wird.»

Ziel dieses unseres Heftes ist: Aus der Perspektive jeder der genannten Religionen sollen vor allem zwei Gesichtspunkte herausgearbeitet werden: 1. Wie werden die Menschenrechte in der jeweiligen Religion begründet? Welches sind die Stärken in der je eigenen Tradition für Begründung und Verwirklichung der Menschenrechte? 2. Wo zeigen sich in der jeweiligen Religion Defizite in Theorie und Praxis? Welches sind die schwachen Punkte im Hinblick auf eine Begründung und Verwirklichung der Menschenrechte?

Leider ist der uns von chinesischer Seite zugesagte Beitrag nicht rechtzeitig eingetroffen. Da aber die Frage der Menschenrechte zur Zeit besonders im Islam umstritten ist, haben wir einen zweiten Beitrag über diese Religion aufgenommen. Da beide nun verschiedene Perspektiven beleuchten, können sie einander gut ergänzen.

Im Ganzen zeigt dieses Heft, daß bezüglich der Menschenrechte das Problembewußtsein in den verschiedenen Religionen gewachsen ist. Bezüglich eines gemeinsamen Grundethos der Weltreligionen dagegen stehen wir bei der Arbeit erst am Anfang. Unser Heft versucht aber immerhin, gerade in dieser Hinsicht das Problembewußtsein zu wecken.